Berichtigung der Bekanntmachung
des Regionalen Planungsverbands Leipzig-Westsachsen
zur erneuten Anhörung und öffentlichen Auslegung zu den Änderungen des Beteiligungsentwurfs des Braunkohlenplans als Sanierungsrahmenplan für die
Tagebaubereiche Goitzsche, Delitzsch-Südwest und Breitenfeld
nach § 9 Absatz 2 und 3 des Raumordnungsgesetzes in Verbindung mit
§ 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen
im Zuge der laufenden Gesamtfortschreibung

vom 27. März 2018

Die Berichtigung gegenüber der Bekanntmachung im Sächsischen Amtsblatt, Amtlicher Anzeiger Nr. 13/2018 vom 27. März 2018 betrifft ausschließlich das Enddatum der Offenlegung des Planwerks (zugleich Fristablauf für die Abgabe von Stellungnahmen gemäß § 9 Absatz 2 Satz 4 des Raumordnungsgesetzes).

Im Zuge der laufenden zusammenfassenden Gesamtfortschreibung der Braunkohlenpläne als Sanierungsrahmenpläne Goitsche-Holzweißig-Rösa (in Kraft getreten am 5. Dezember 2002) bzw. Delitzsch-Südwest/Breitenfeld (in Kraft getreten am 2. Dezember 1999, Teilfortschreibung in Kraft getreten am 25. Juli 2008) wurde das Beteiligungs- und Anhörungsverfahren mit öffentlicher Auslegung nach §§ 9 und 10 des Raumordnungsgesetzes (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.08.2015 (BGBL. I S. 1474) in Verbindung mit § 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Landesplanungsgesetz – SächsLPlG) vom 11. Juni 2010 (SächsGVBl. S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) durch den Regionale Planungsverband Leipzig-Westsachsen im Zeitraum vom 23. Januar bis 17. März 2017 durchgeführt.

Zu den in die Offenlegung eingebrachten Anregungen und Bedenken fand am 16. November 2017 die Erörterungsverhandlung nach § 6 Absatz 4 der Verbandssatzung vom 19. Juli 2017 (veröffentlicht im Sächsischen Amtsblatt, Amtlicher Anzeiger Nr. 32/2017, S. A 521) statt. Der Braunkohlenausschuss übermittelte in seiner Sitzung am 02. Februar 2018 den Erörterungsbericht mit den Abwägungsempfehlungen mit Beschluss Nr. VI/BKA 04/01/2018 an die Verbandsversammlung. Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-Westsachsen billigte auf ihrer 10. Sitzung in der VI. Legislaturperiode am 9. März 2018 mit Beschluss Nr. VI/VV 10/01/2018 den Erörterungsbericht des Braunkohlenausschusses und stellte zugleich fest, dass im Ergebnis festlegungsrelevante Planänderungen erforderlich sind, die einen erneuten Offenlegungsbedarf nach sich ziehen.

Im Zuge der erneuten Offenlegung macht der Regionale Planungsverband Leipzig-Westsachsen von seinem Wahlrecht nach § 27 ROG vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist, dahingehend Gebrauch, bis zum 29. November 2017 noch nicht begonnene einzelne gesetzlich vorgeschriebene Schritte des Verfahrens nach diesem Gesetz durchzuführen.

Die erneute Offenlegung erfolgt nach § 9 Absatz 2 und 3 ROG. Absatz 3 bestimmt dazu, dass diese erfolgt, wenn der Planentwurf nach Durchführung der Verfahrensschritte nach Absatz 2 dergestalt geändert wird, dass dies zu einer erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen führt. In Bezug auf die Änderungen ist danach erneut Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die geänderten Planunterlagen umfassen

- Vorbemerkungen zum Verfahrensstand,
- die geänderten Festlegungen des Braunkohlenplans (Leitbild, Ziele und Grundsätze einschließlich Begründungen),
- die geänderten Zielkarten zur Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft (Endzustand) mit Erläuterung und Markierung der Änderungen sowie
- das Screening der vorgenommenen Änderungen von textlichen und zeichnerischen Festlegungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die bisherigen Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung und NATURA-2000-Erheblichkeitsprüfung.

Die erneute Offenlegung der geänderten Planunterlagen erfolgt im Zeitraum

**von Montag, dem 9. April 2018, bis einschließlich Freitag, dem 25. Mai 2018,
mit Ausnahme von Montag, dem 30. April 2018, und Freitag, dem 13. Mai 2018, sowie gesetzlichen Feiertagen**

in den nachfolgend genannten Dienststellen zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann zu den angegebenen Dienstzeiten:

Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig
Raumordnungsbehörde, Raum 463

Dienstzeiten

Montag	09.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr
Dienstag	09.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Mittwoch	09.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr
Donnerstag	09.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	09.00-12.00 Uhr

Landkreis Nordsachsen, Landratsamt, Standort Delitzsch, Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch, Bürgerbüro

sowie

Landkreis Nordsachsen, Landratsamt, Standort Eilenburg, Dr.-Belian-Straße 4, 04838 Eilenburg, Bürgerbüro

Dienstzeiten jeweils

Montag	08.00-16.00 Uhr
Dienstag	08.00-19.00 Uhr
Mittwoch	08.00-16.00 Uhr
Donnerstag	08.00-17.00 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr

Stadtverwaltung der kreisfreien Stadt Leipzig, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig, Stadtplanungsamt, Zimmer 498

Dienstzeiten

Montag	08.00-15.00 Uhr
Dienstag	08.00-18.00 Uhr
Mittwoch	08.00-15.00 Uhr
Donnerstag	08.00-16.00 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr

Regionaler Planungsverband Leipzig-Westsachsen, Bautzner Straße 67, 04347 Leipzig
Regionale Planungsstelle, Haus A8, Raum 105

Dienstzeiten

Montag	09.00-11.30 und 13.00-16.00 Uhr
Dienstag	09.00-11.30 und 13.00-18.00 Uhr
Mittwoch	09.00-11.30 und 13.00-16.00 Uhr
Donnerstag	09.00-11.30 und 13.00-16.00 Uhr
Freitag	09.00-11.30 Uhr

Die geänderten Planunterlagen werden im vorgenannten Zeitraum gemäß § 9 Absatz 2 ROG in Verbindung mit § 6 Absatz 2 Satz 2 des Landesplanungsgesetzes vom 11. Juni 2010 (SächsGVBl. S. 174), das zuletzt durch Artikel 3 Absatz 4 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist, auch in das Internet eingestellt und stehen unter der Internetadresse

www.rpv-westsachsen.de

zur Einsichtnahme und zum Download zur Verfügung.

Im oben genannten Zeitraum können von jedermann Stellungnahmen zu den geänderten Planunterlagen schriftlich oder zur Niederschrift während der oben genannten Sprechzeiten abgegeben werden.

Diese sind an nachfolgende Anschrift zu richten:

Regionaler Planungsverband Leipzig-Westsachsen
Regionale Planungsstelle
Bautzner Straße 67
04347 Leipzig

oder per E-Mail an die elektronische Postadresse

post@rpv-westsachsen.de

Es wird darauf hingewiesen, dass der Regionale Planungsverband Leipzig-Westsachsen keinen Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte elektronische Dokumente eröffnet hat.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wird ergänzend auch eine Online-Beteiligungsmöglichkeit über die Homepage des Regionalen Planungsverbands Leipzig-Westsachsen (www.rpv-westsachsen.de) angeboten. Damit können Stellungnahmen nach vorheriger Anmeldung auch über die Online-Beteiligungsfunktion abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Ablauf der Frist (25. Mai 2018) Stellungnahmen gemäß § 9 Absatz 2 Satz 4 des Raumordnungsgesetzes ausgeschlossen werden können, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Leipzig, den 27. März 2018
Regionaler Planungsverband Leipzig-Westsachsen

Graichen
Verbandsvorsitzender